

PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM (PAG) DER LEADER-REGION NÖ SÜD Geschäftsordnung

1. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums kurz PAG treffen sich mindestens einmal pro Quartal – bei Bedarf auch öfter. Bei Dringlichkeit oder auf Wunsch von mindestens der Hälfte der Mitglieder des PAG muss eine Sitzung innerhalb von 10 Werktagen abgehalten werden. Bei Dringlichkeit kann das LAG-Management auch einen Umlaufbeschluss herbeiführen (wobei für die Beschlussfähigkeit die Bestimmungen von Punkt 3 gelten!).

2. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch das LAG-Management und müssen mindestens 10 Werkstage zuvor in schriftlicher bzw. elektronischer Form an alle PAG-Mitglieder ergehen. Möglichst rechtzeitig vor Versenden der Einladungen sollten die ProjektträgerInnen die zur Beurteilung der Projekte notwendigen Unterlagen vollständig an das LAG-Management übermitteln.

3. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gemäß den Bestimmungen des Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020 bei jeder Sitzung folgendes eingehalten wird (siehe auch LES – 5.4, 5.5 - S. 59, S.66 und Statuten):

a) **Mindestens 1/3 Frauenanteil** muss gewahrt werden --> alle Stimmen (=Anwesende bei der Sitzung + schriftliche Abstimmungen vorab)

b) **Das Verhältnis Öffentlich zu Privat eingehalten wird.** Der Anteil an Stimmen die dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden, darf nicht höher als 49% sein → alle Stimmen (=Anwesende bei der Sitzung + schriftliche Abstimmungen vorab)

c) **Mindestens** die Hälfte der PAG-Mitglieder anwesend sind bzw. ihre schriftlich Stimme abgegeben haben bzw. delegiert haben.

4. Vertretung bzw. Delegierung des Stimmrechts sowie schriftliche Abstimmung vorab ist möglich! Eine Vertretung bzw. Delegierung des Stimmrechts bedarf der Schriftform – einer schriftlichen Mitteilung ans LAG-Management (Email, Brief) von jenem PAG-Mitglied welches seine Stimme delegieren möchte unter der Angabe des Namens des PAG-Mitgliedes welches es vertreten soll. Bei der Vertretung bzw. Delegierung gilt: Mitglieder, die dem Öffentlichen Bereich zugeordnet sind, dürfen nur an Mitglieder delegieren, die ebenfalls dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden – PAG-Mitglieder, die dem privaten Bereich zugeordnet werden, können ihr Stimmrecht wiederum nur an Mitglieder delegieren, die dem privaten Bereich zugeordnet werden. Ebenso gilt: ausschließlich von Frau zu Frau bzw. Mann zu Mann (siehe LES und Statuten). Ein Mitglied darf maximal zwei Stimmen innehaben.

GEMEINSAME REGION
SCHNEEBERG-LAND

KLEINREGION
SCHWARZATAL

WELTKULTURERBEREGION
SEMME-RAX

Die schriftliche Stimme vorab: per Email oder Post muss vom jew. Mitglied das ausgefüllte Projektbewertungsblatt bis spätestens am Tag der Sitzung vorab an das LAG-Management (office@leader-noe-sued.at) bzw. LEADER-Region NÖ Süd, Hauptplatz 1, 2620 Neunkirchen) geschickt werden.

Umlaufbeschlüsse sind bei Dringlichkeit zulässig. Bei Umlaufbeschlüssen gilt, dass eine 2/3 Mehrheit an positiven Stimmen notwendig ist für einen positiven Beschluss und die Ermittlung der Punkte bei den Projektauswahlkriterien durch Errechnung des Durchschnittwertes aller abgegebenen Bewertungsblätter durch das LAG-Management erfolgt.

5. Ablauf der Sitzung:

- a) Eröffnung der Sitzung durch den anwesenden Obmann/Obfrau. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- b) Die Leitung der Sitzung obliegt dem LAG-Management
- c) Das LAG-Management präsentiert die Projekte und hat bereits vorab einen Vorschlag zur Projektbewertung erarbeitet (dieser ergeht in der Regel 5 Werktage vor der Sitzung per Email ans PAG) und soll eine Diskussionsgrundlage darstellen.
- d) Eine Diskussion und Entscheidung über die vorgelegten Projekte erfolgt im Rahmen der Sitzung. Das Projektbewertungsblatt dient als Diskussionsgrundlage. Die vorab abgegebenen schriftlichen Stimmen werden vom LAG-Management dem Plenum vorgetragen und fließen ebenfalls in die Diskussion mit ein. Prinzipiell wird versucht einen Konsens über die einzelnen Bewertungspunkte zu erzielen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird die Entscheidung über einen positiven Beschluss inkl. Bewertung bis zur nächsten Sitzung verschoben –in der dann eine einfache Mehrheit der Stimmen über Bewertung und Beschluss entscheidet.
- e) Bei fachlicher Notwendigkeit können externe ExpertInnen zur Darstellung des Sachverhalts herangezogen werden. Diese unterliegen der Verschwiegenheitspflicht über das während der Sitzung Besprochene und über die Entscheidung des PAG.
- f) Das LAG-Management führt das Sitzungsprotokoll.
- g) Der/die Vorsitzende schließt die Sitzung des PAG.